

Ostarrichisch

Halbschrift : Abschrift des Titelblattes einer Eingabe bei Gericht; Zweitschrift, die als Beleg beim Einreicher verbleibt. | Ostarrichisch

Halbschrift

die, -, -en

Abschrift des Titelblattes einer Eingabe bei Gericht; Zweitschrift, die als Beleg beim Einreicher verbleibt.

Wortart:	Substantiv
Gebrauch:	Österr. Standarddeutsch
Tags:	fachsprachlich
Kategorie:	Amts- und Juristensprache
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	08.08.2015
Bekanntheit:	20% 
Bewertungen:	[+]2 [-]3

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.